

Beschlussvorlage	Vorlage Nr.: BV/FD3/2025/758	
Federführung:	Status: öffentlich	
Fachdienst 3 Umwelt, Planen und Bauen	Datum: 20.11.2025	
	Verfasser: Silke Bulthaupt	
AZ: bp		
Ankauf der Grundfläche Gemarkung Linne Flur 21 Flurstücke 130 und 132, 6.337 m² groß, zur Errichtung des neuen Feuerwehrstandortes Hüsedede, Barkhausen und Linne		
Beratungsfolge	Termin	
Verwaltungsausschuss	11.12.2025	nicht öffentlich
Rat der Gemeinde Bad Essen	11.12.2025	öffentlich

Haushaltsmittel
☒ stehen bei Konto <u>025101/94000/12610</u> zur Verfügung
☐ sind ☐ überplanmäßig / ☐ außerplanmäßig bereitzustellen
☐ Deckungsvorschlag:
☐ Sonstiges
☐ Haushaltsmittel werden nicht benötigt

Beteiligung der Ortschaften
☐ ist nicht erforderlich
☒ wird noch vorgenommen
☐ ist erfolgt mit folgendem Ergebnis:

Klima-Relevanz-Prüfung
☒ keine Klimarelevanz
☐ wird noch im Laufe des Verfahrens vorgenommen
☐ KlimaCheck ist erfolgt mit folgendem Ergebnis: _____

Sachverhalt:

Auf der Grundlage des Gutachtens der Kommunalen Wirtschafts- und Leistungsgesellschaft (KWL), Hannover, hat der Rat der Gemeinde am 13.03.2025 eine Reform der Feuerwehren im Gemeindegebiet beschlossen. Ein Bestandteil des Gesamtpaketes ist die Zusammenlegung der Freiwilligen Feuerwehren Hüsedede, Barkhausen und Linne.

Für den neuen Feuerwehrstandort konnte ein gut geeignetes Grundstück gefunden werden. Es handelt sich um die Grundfläche Gemarkung Linne Flur 21 Flurstücke 130 und 132, insgesamt 6.337 m² groß, siehe anliegender Lageplan (**Anlage 1**). Eigentümer ist Herr Fritz Böhning, wohnhaft Am Amelkamp 2 in Linne. Herr Böhning hat einem Ankauf der Fläche durch die Gemeinde für den beabsichtigten öffentlichen Zweck zugestimmt.

Die Niedersächsische Landgesellschaft mbH (NLG), Hannover, hat zur vertraglichen

Einigung über den Ankauf des betreffenden Grundstücks maßgeblich beigetragen. Von ihr wurde die angrenzende Landwirtschaftsfläche, Gemarkung Linne Flur 21 Flurstück 129, 11.849 m² groß, siehe ebenfalls Lageplan (**Anlage 1**), als Tauschfläche in die Verhandlungen eingebracht.

Vorbehaltlich der Genehmigung des Rates der Gemeinde konnte am 13.11.2025 ein gemeinsamer Vertrag unterzeichnet werden. Folgende Eckdaten wurden vereinbart:

1. Die NLG verkauft die Landwirtschaftsfläche, Gemarkung Linne Flur 21 Flurstück 129, 11.849 m² groß, zu einem Kaufpreis in Höhe des aktuellen amtlichen Bodenrichtwertes von 9,80 €/m² an Herrn Fritz Böhning.
2. Herr Fritz Böhning verkauft die Grundfläche Gemarkung Linne Flur 21 Flurstücke 130 und 132, insgesamt 6.337 m² groß, zur Entwicklung des gemeinsamen Feuerwehrstandortes Hüsedede, Barkhausen und Linne an die Gemeinde.

Als Gegenleistung hierfür übernimmt die Gemeinde anstelle von Herrn Fritz Böhning die Kaufpreiszahlung an die NLG gemäß Ziffer 1.

3. Die Gemeinde beabsichtigt, auf dem erworbenen Grundstück ein Feuerwehrhaus zu errichten. Zur baurechtlichen Genehmigungsfähigkeit des Feuerwehrhauses ist die Durchführung eines Bauleitplanverfahrens (Änderung des Flächennutzungsplanes und Aufstellung eines Bebauungsplanes) erforderlich. Vereinbart wurde, dass der Grundbesitz von Herrn Fritz Böhning, Am Amelkamp 2 in Linne, siehe Kennzeichnung im anliegenden Übersichtsplan (**Anlage 2**) mit in die Bauleitplanung einbezogen wird. Das bisher im Außenbereich gemäß § 35 Baugesetzbuch (BauGB) liegende Gewerbe- und Wohngrundstück wird damit planungsrechtlich gesichert.

Die genannten Verkäufe stehen in einem unmittelbaren Abhängigkeitsverhältnis, sodass sie gemeinsam beurkundet wurden. Für das Wirksamwerden des Vertrages ist nunmehr die Zustimmung des Rates der Gemeinde erforderlich.

Beschlussvorschlag:

Der Rat der Gemeinde stimmt dem Abschluss des vorliegenden Vertrages mit der Niedersächsischen Landgesellschaft (NLG), Arndstraße 19, 30167 Hannover, sowie Herrn Fritz Böhning, Am Amelkamp 2, 49152 Bad Essen, zu.

Anlagen:

1. Lageplan
2. Übersichtsplan, Bauleitplanung Abgrenzung
3. Notarieller Vertrag (nicht öffentlich)